

Beschlussvorlage Nr.

| | | | |
|---|--|------------|-----------------|
| Bezeichnung der Beschlussvorlage: | Beschluss über Neufassung der Satzung über die Förderung des Sports in der Landgemeinde Heringen/Helme inklusive Ihrer Anlagen | | |
| Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter | Kämmerei, Bürgermeister | | |
| Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden? | Status (Ö/N) | Datum | Ausschuss |
| | N | 16.11.2023 | Finanzausschuss |
| | N | 22.11.2023 | Sozialausschuss |
| | Ö | 04.12.2023 | Stadtrat |

| | |
|---|--|
| 1. Rechtsgrundlage: | Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) |
| 2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | keine |
| 3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten? | Festlegung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2024 |
| 4. Termin des Inkrafttretens: | Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen |
| 5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden? | ja |
| 6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung: | Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen |

| |
|---|
| Beschlussvorschlag: Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Förderung des Sports in der Landgemeinde Heringen/Helme inklusive Ihrer Anlagen. |
|---|

Begründung:

Gemäß des Thüringer Sportfördergesetzes müssen die Sportstätten der Landgemeinde Heringen/Helme kostenfrei den ortsansässigen Sportvereinen überlassen werden.

Dazu zählt auch die Überlassung der Sportplätze in einem für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ordnungsgemäß durchführbaren Zustand. Demnach müssen die Sportplätze künftig durch die Stadt Heringen/Helme gepflegt werden. Die Stadt Heringen/Helme möchte den Vereinen jedoch einen Pauschalbetrag zahlen, insofern diese die Pflege weiterhin übernehmen.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen bedarf es einer Neufassung der Satzung inklusive Ihrer Anlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat

Sitzung am 04.12.2023

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

| | |
|----|-------------------|
| 16 | Soll-Stimmen |
| 0 | Ist-Stimmen |
| 0 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Stimmenthaltungen |

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

Matthias Marquardt
Bürgermeister